

Absender*in
Anschrift Straße, Hausnummer,
Plz, Ort
Mailadresse

Frau / Herrn Abgeordneten

per Mail

Ort, Datum

Sehr geehrte Frau Angeordnete -----
Sehr geehrter Herr Abgeordneter.....,

in diesem Herbst berät der Deutsche Bundestag ein neues Straßenverkehrsgesetz (StVG.) Das StVG wird anschließend im Bundesrat beraten und beschlossen.

Das Straßenverkehrsgesetz ist die gesetzliche Grundlage für zahlreiche Regelungen wie die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), die Fahrerlaubnisverordnung (FeV), die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) usw.

Das StVG hat seit seiner Einführung vor allem den motorisierten Individualverkehr im Blick. Es geht zurück auf das „Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen“ vom 3. Mai 1909. Da regierte Kaiser Wilhelm II. als Deutscher Kaiser und König von Preußen. Dieses „Kraftfahrzeuggesetz“ wurde im Januar 1953 zum Straßenverkehrsgesetz (StVG) der Bundesrepublik. Noch immer beginnt es - trotz zahlreicher Änderungen - in § 1 mit „Kraftfahrzeuge...“. Oberste Maxime ist die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“. Das StVG privilegiert den motorisierten Verkehr. Das ist nicht mehr zeitgemäß.

Welch (zu) enge Grenzen es setzt, zeigt sich vor Ort immer wieder:

- Der Rhein-Sieg-Kreis als Straßenverkehrsbehörde darf trotz zahlreicher Forderungen zum Beispiel der Gemeinde Wachtberg auf den schmalen Kreisstraßen kein flächendeckendes Tempo 70 einführen, weil das geltende Straßenverkehrsgesetz und die daraus abgeleitete StVO die Leichtigkeit des Verkehrs wichtiger nehmen als die Unfallprävention.
- Die Stadt Bonn darf aus eben diesem Grund innerorts nicht Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit anordnen. Jede einzelne Strecke, auf der Tempo 30 angeordnet werden soll, muss aufwändig begründet (Lärmschutz, Unfallschwerpunkt, Luftreinhalteplan, gefährdete Einrichtungen ...) Über 700 Kommunen in Deutschland fordern inzwischen dabei mehr Handlungsfreiheit.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart: „Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrs-Ordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der

städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.“

Der bisher vorgelegte Kabinettsentwurf ist unserer Meinung nach nicht hinreichend. Wir als Radfahrende wollen mehr: Wir wollen Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden, mehr Platz fürs Rad, attraktive durchgängige Radwegenetze, sichere Kreuzungen und gute Abstellmöglichkeiten in allen Städten und Gemeinden. Wir wollen gute Straßen für alle, ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn: Der Straßenraum muss endlich so gestaltet werden, dass er allen zugutekommt.

Wir wollen, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, innerorts generell Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit anzuordnen und Ausnahmen für Strecken mit höheren Geschwindigkeiten beschildern können.

Kein Gesetz kommt bekanntlich so aus dem Bundestag (und Bundesrat) heraus, wie es hereinkommt. Wir möchten Sie bitten: Stellen Sie die Weichen für die Zukunft! Das ist die Mobilitätswende, bei der das Rad einen entscheidenden Anteil bekommt.

Mit freundlichen Grüßen